

Benutzerreglement Eventraum

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Veranstaltungen werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die dabei aufgezeichneten Bilddateien können bei Diebstahl, Vandalismus oder Personenschäden zur Beweissicherung ausgewertet und entsprechend verwendet werden.
- 1.2 Für die Verwaltung des Eventraumes und der dazugehörigen Nebenräume, Aussenbereiche und Einrichtungen ist die Secli Weinwelt AG verantwortlich.
- 1.3 Für das Einrichten von Räumlichkeiten und Bereitstellen aller Geräte ist die Secli Weinwelt AG zuständig. Ebenso ist sie auch für die Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Tonanlage, Küche sowie die Endreinigung verantwortlich.
- 1.4 Die Secli Weinwelt AG ist über alle Nutzungen bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Datum zu informieren.
- 1.5 Die Secli Weinwelt AG behält sich das Recht vor, Gesuche für die Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten abzulehnen, sofern keiner der offiziellen, professionellen ***Cateringpartner der Secli Weinwelt AG** (siehe letzte Seite) berücksichtigt wird, oder wenn die Veranstaltung für Teilnehmende unter 16 Jahren geplant ist.

2. Grundsatz

- 2.1 An Veranstaltungen dürfen ausschliesslich Weine, Prosecco, Champagner und Grappa aus dem Sortiment der Secli Weinwelt AG konsumiert werden. Der Ausschank oder Konsum entsprechender Produkte aus Drittquellen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Pauschale in Höhe von 300 CHF erhoben.
- 2.2 Mit Erhebung eines Kork-Geldes in Absprache mit der Secli Weinwelt AG, können gegebenenfalls Ausnahmen für den Miteinbezug von Privatflaschen toleriert werden.
- 2.3 Die Auswahl sowie die Bereitstellung weiterer Getränke wie: Mineral, Süssgetränke, Säfte, Bier, sonstige Spirituosen oder vergleichbare Produkte, erfolgen im Rahmen der Leistungserbringung durch den beauftragten Caterer, oder – nach vorgängiger Absprache – durch den Veranstalter selbst.

3. Benutzungsbewilligung – Einreichung und Prüfung der Gesuche

- 3.1 Der Eventraum sowie die dazugehörenden Räumlichkeiten können von allen Interessenten, natürlichen oder juristischen Personen zur Durchführung von Veranstaltungen gemietet werden.
- 3.2 Die Bewilligung wird auf Gesuch hin von der Secli Weinwelt AG erteilt. Bestandteil dieser Bewilligung ist das Benutzerreglement.
- 3.3 Mit der Erteilung einer Benutzungsbewilligung unterzieht sich der Veranstalter diesem Benutzerreglement. Er sorgt für die Einhaltung desselben.
- 3.4 Die Gesuche sind in der Regel mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Veranstaltung einzureichen. Sie werden von uns geprüft und in schriftlicher Form zusammen mit einer Offerte innert wenigen Tagen bestätigt. Erst durch unsere Bestätigung ist eine Reservation rechtskräftig und terminlich festgelegt.

4. **Benutzungszeiten**

- 4.1 Der Hauptraum für Schulungen, Informationsveranstaltungen oder für kleinere Anlässe kann während unseren normalen Büro- und Ladenöffnungszeiten 08.00 – 18.00 Uhr benutzt und angemietet werden.
- 4.2 Den kompletten Eventraum bieten wir nur neben unseren Öffnungszeiten der Vinothek (abends ab 18.00 Uhr oder samstags ab 14.30 Uhr) für Festanlässe, Veranstaltungen oder persönliche Feiern an. Sonntags werden keine Veranstaltungen angenommen.
- 4.3 Abend-Veranstaltungen unterliegen der Lärmschutzverordnung und sind ab 22.00 Uhr in den Aussenbereichen wirksam. Benutzer des Eventraums haben dafür Sorge zu tragen, dass alle störenden Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft, auch ausserhalb des Hauses, vermieden werden.

5 **Benutzungsgebühren / Kosten**

- 5.1 Die Gebühren für die Benutzung des Eventraums, für die Einrichtungen und anderen Dienstleistungen verstehen sich jeweils inklusive Mehrwertsteuer.
- 5.2 Die Mietkosten setzen sich aus einem Grundtarif zusammen, der je nach Nutzergruppe unterschiedlich angewendet wird. Die Mietkosten decken insbesondere Aufwendungen für Heiz- und Wasserkosten sowie Verwaltungskosten ab. Zusätzliche Aufwendungen und Dienstleistungen, die nicht durch die Mietkosten abgedeckt sind, werden zusammen mit den Mietkosten im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Nutzung als Eventraum

Grundtarif CHF 600.00

Ansätze:

• Anlass einer Firma 100 %	CHF	600.00
• Privatanlass bis 96 Personen 100 %	CHF	600.00
• Privatanlass bis 50 Personen 50 %	CHF	300.00
• Non Profit Organisationen 33 %	CHF	200.00

In diesen Preisen inbegriffen sind:

Die Benutzung des Raums, der Küche mit allen Geräten, den Einrichtungen wie Tischen und Stühlen, Gläsern, Geschirr, Besteck, Grill, Beamer, Leinwand, Multimedia.

Zusatzkosten

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| • Endreinigung des Raumes | CHF | 150.00 |
|---------------------------|-----|--------|

Wird durch aussergewöhnliche Verschmutzung eine normal gängige Reinigungszeit überschritten, behalten wir uns vor, die zusätzliche Zeit zu verrechnen. (CHF 50.00/Std.)

Zusätzliche Dienstleistungen:

- Weinerklärungen, -begleitung und Degustationen durch einen Fachmann der Secli Weinwelt: CHF 75.00/Std. (wird nach geleisteten Stunden verrechnet).

Für das Eindecken der Tische, Tischdekorationen oder Blumen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

- 5.3 Die Reinigung des Inventars der Secli Weinwelt AG, insbesondere von Gläsern, Tellern, Besteck und weiterem Geschirr, sowie der Küche und den Küchengeräten, erfolgt durch den beauftragten Caterer. Zu diesem Zweck wird dem Mieter durch den beauftragten Caterer eine Arbeitskraft auf Stundenbasis in Rechnung gestellt. Der Stundentarif wird vom beauftragten Caterer eigenständig festgelegt. Der beauftragte Caterer legt die Einsatzdauer sowie die Arbeitszeiten seiner Arbeitskräfte eigenverantwortlich fest.

Nutzung für Tagesveranstaltungen (nur hinterer Hauptraum, während unseren angegebenen Öffnungszeiten)

Grundtarif CHF 400.00

Ansätze:

- | | | |
|--|-----|--------|
| • Anlass für Firmen & Privatpersonen 100 % | CHF | 400.00 |
| • Non Profit Organisationen 50 % | CHF | 200.00 |

In diesen Preisen inbegriffen sind:

Die Benutzung des Raums, den Einrichtungen wie Tischen und Stühlen, Gläsern, Beamer, Leinwand, Multimedia.

Zusatzkosten

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| • Endreinigung des Raumes | CHF | 100.00 |
|---------------------------|-----|--------|

Wird durch aussergewöhnliche Verschmutzung eine normal gängige Reinigungszeit überschritten, behalten wir uns vor, die zusätzliche Zeit zu verrechnen. (CHF 50.00/Std.).

Zusätzliche Dienstleistungen:

- Weinerklärungen, -begleitung und Degustationen durch einen Fachmann der Secli Weinwelt: CHF 75.00/Std. (wird nach den geleisteten Stunden verrechnet).
- Gerne sind wir bei der Organisation eines Apéros behilflich. Dafür wird eine separate Offerte erstellt.

- 5.4 Für Sach- und Personenschäden haftet der Mieter. Die Secli Weinwelt AG lehnt jegliche Haftung ab.
- 5.5 Beschädigte oder verloren gegangene Einrichtungsgegenstände oder Beschädigungen an Gebäuden, die der Mieter zu verantworten hat, werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- 5.6 Die Gesamtkosten werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist für die Rechnung beträgt 30 Tage.

6. Sonstige Vorschriften / Beschädigungen

- 6.1. Es besteht im gesamten Gebäude Rauchverbot.
- 6.2. Es dürfen weder im Inneren des Gebäudes noch im Aussenbereich Feuerwerkskörper abgefeuert werden. Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 6.3. Wir möchten Sie auch auf die Jugendschutz-Bestimmungen bezüglich Alkoholes und Tabakwaren aufmerksam machen (keinen Alkohol und keine Tabakwaren an unter 16-Jährige / keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige).
- 6.4. Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sind schonend zu benutzen und im übernommenen Zustand zurückzugeben.
- 6.5. Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden, die während der Veranstaltung entstanden sind oder für Verluste von übernommenen Gegenständen.

7. Stornierung / Abmeldung

- 7.1. Die Stornierung einer Veranstaltung hat bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu erfolgen. Für kurzfristigere Annullierungen behalten wir uns vor eine Ausfallpauschale von CHF 300.00 zu verrechnen.
- 7.2. Änderungen der Teilnehmerzahl sind uns bitte frühzeitig zu melden.

8. Parkplätze / Parkmöglichkeiten

- 8.1. Bei Tagesveranstaltungen können wir nicht genügend Parkplätze vor dem Haus anbieten. Wir bitten Sie die Parkplätze im näheren Umkreis zu verwenden und deren Besitzer zu fragen.
- 8.2. Bei Veranstaltungen am Abend und an Wochenenden können die Parkplätze der Firma ELPRO benutzt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Veranstalter

*Catering-Partner der Secli Weinwelt AG



Marxers Kochwelt
Fallengässli 10
9470 Buchs SG
+41 76 511 43 66
geniessen@marxers.ch



Robert Mutzner AG
Gewerbestrasse 14
9470 Buchs SG
+41 81 756 71 60
info@mutzner.ch



Mehrlust Catering
Gewerbestrasse 1
9444 Diepoldsau
+41 71 730 08 30
office@mehrlust.ch



SV Restaurant / bzbs
Michael Widmer
Hanflandstrasse 17
+41 76 580 70 09
michael.widmer@sv-group.ch

Wir freuen uns, Sie in der Secli Weinwelt AG begrüßen zu dürfen – kommen Sie unverbindlich bei uns vorbei, schauen Sie sich die Räumlichkeiten an und lernen Sie uns kennen.